[illegible] aus 6 Domherren, [illegible] der Dechant 1150, der Custos [illegible] und die drei Germani-Domherren je 540 fl. [illegible] nebst freier Wohnung besoldet. Die Regierung nahm Sorge für ein Seminargebäude, in welchem 1886 gerade 30 Cleriker des vierten Jahrganges aus dem Lemberger Generalseminar [illegible] wurden. [illegible] wurde der [illegible] des [illegible] Seminars [illegible] und [illegible] der Metropolitanbibliothek [illegible] der [illegible] Kirche am [illegible] Dr. Johann [illegible] [illegible] 27. [illegible] 1885 [illegible] 2. November 1885 und [illegible] 10. Januar 1886. In [illegible] [illegible] 31. Für [illegible] die [illegible] 56 Pfarr- [illegible]. Neben [illegible] Domkapitelpriester. [illegible] Lemberg [illegible] Armenorum). [illegible] bis an die [illegible] Armenier, wie die [illegible] der Stadt [illegible] 1333—1370), der [illegible] des Gottesdienstes [illegible] und ihrem Bischof [illegible], auch die Er- [illegible] zur Cathedrale zu [illegible] nächsten Nachfolger, [illegible] und heterodox, stan- [illegible] des Patriarchen von [illegible] daß Bischof Gregor [illegible] in Verbindung stand, [illegible] es aus Mangel ge- [illegible] und [illegible], sei es infolge [illegible] das Einvernehmen der [illegible] auf dem römischen Stuhle [illegible] der Abtrünnig- [illegible] verdorben. Erst 1624 [illegible] durch Melchi- [illegible] Großarmenien, der [illegible] des [illegible] Königs nach [illegible] und Leistung der Obedienz [illegible] Erzbisthum Lemberg [illegible] er unter feier- [illegible] und [illegible] mit der römi- [illegible] zum armenischen Erzbischof. Kaum hatte dadurch die Union einen festen Pfeiler gewonnen, als plötzlich ein Abgesandter des großarmenischen Patriarchen, ein gewisser Christoph, Bischof von Aspahan, in Lemberg erschien und, unter Benutzung einer zufälligen Zwistigkeit der dortigen Armenier mit ihrem Oberhirten, die Union aus allen Kräften zu trüben begann. Toroszewicz jedoch, von P. Elias, Prior der unbeschuhten Carmeliten, vom lateinischen Erzbischof und vom Lemberger Starosten nebst anderen Magnaten und Räthen der Stadt unterstützt, gab feierlich sammt zwei armenischen Priestern am 24. October 1630 in der Kirche der Carmeliten das Versprechen der katholischen Treue. Als Christoph dessenungeachtet nichts unterließ, verbrecherischer Weise im Geheimen den Samen der Uneinigkeit und Uneinigkeit auszustreuen, wurde er endlich von der weltlichen Behörde als Unruhestifter auf immer des Landes verwiesen. Die Anhänger Christophs, dadurch aufgereizt, gingen in ihrer Leidenschaft so weit, dem Erzbischof die Thüren der Cathedrale zu versperren. Toroszewicz wendete sich in dieser Angelegenheit an die Stadträthe; diese, von Eifer für die Union erfüllt und weder auf Drohungen noch Versprechungen der Abtrünnigen achtend, ließen die Kirchenthüren ohne Weiteres gewaltsam öffnen und stellten dem Erzbischof die Cathedrale zurück. Um jedoch das Werk der Union auf immer zu befestigen, ging Toroszewicz nach Rom und ward hier von Urban VIII. in seiner Würde als Metropolit der unirten Armenier bestätigt (1635). Der Papst unterstellte dieser Metropole die damals gleich ihr im Königreiche Polen gelegenen armenischen Bisthümer Kamieniec-Podolski und Mohilew als Suffraganate; nachdem aber diese bei der Theilung Polens an Rußland gefallen sind, hat Lemberg kein Suffraganat mehr. Toroszewicz hatte bei seiner Rückkehr von Rom auch 2 Theatiner mitgebracht; diesen vertraute er die Erziehung der dem geistlichen Stande sich widmenden Candidaten an, wodurch das angestrebte Werk der Vereinigung seiner ganzen Diöcese mit dem römischen Stuhle glücklich vollendet wurde und bis auf den heutigen Tag fortdauert. Während die Erzbischöfe Anfangs in Großarmenien consecrirt und als solche auf den erledigten Stuhl geschickt wurden, wo sie nach der Bestätigung durch die polnischen Könige einholen hatten, steht es seit der Union dem Papst allein zu, sie in ihrer Würde zu bestätigen. Als Toroszewicz 1681 starb, folgte ihm sein Coadjutor Vartanus Hueanian, der seit 1677 Bischof von Epiphania war (gest. 1715); dann Johann Tobias Augustinowicz (1715—1751), Jacob Stephan Augustinowicz (1752—1783), Jacob Lumanowicz (1783—1798) und Johann Jacob Szymonowicz (1800—1816). Inzwischen war Lemberg an Oesterreich gekommen; daher verlieh Pius VII. durch Breve vom 20. September 1818 dem Kaiser das Recht, den Erzbischof aus den Candidaten, welche der armenische Clerus zu ver-